

Bischöfe selbst veranlaßt, eine gewisse Berechtigung zu haben. Den Abschluß der untersuchten Periode bildet der Aufstieg der Ministerialen, womit die ursprüngliche Politik der Landeskonsolidierung durch ehemalige Dienstleute sich ins Gegenteil verkehrte – eine Entwicklung, die auch andernorts zu beobachten ist. Die profunde Arbeit ist durch 24 Tabellen, 14 Karten und ausführliche Register erschlossen.

C. L.

Marco BELLABARBA, *La giustizia ai confini. Il principato vescovile di Trento agli inizi dell'età moderna* (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Monografia 28) Bologna 1996, Il Mulino, 449 S., ISBN 88-15-05723-4, ITL 50.000. – Der Vf. untersucht die Rechtspflege im Fürstbistum Trient im 15. und 16. Jh. Die Kennzeichnung „ai confini“ spricht dabei nicht nur die territoriale Randlage Trients am Südende des Reiches an, sondern meint auch die Verschiedenartigkeit der Gesetze und Rechtskulturen in diesem Raum. So stehen nicht nur die Statuten, die Institutionen und Rechtsprozeduren zur Debatte, sondern das komplizierte Zusammenspiel von *ius commune* und Gewohnheitsrechten und das Zusammenwirken von verschiedenen „stili giudiziari“ (S. 10). Nach dem Beispiel der Rechtsanthropologie von R. Verdier und N. Rouland analysieren die beiden ersten Kapitel die Konflikte innerhalb der Adelsgesellschaft und ihre auf verwandtschaftlicher Solidarität und aristokratischer Ehre basierenden Lösungen (zumal die Rache). Durch den engen Zusammenhang von Jurisdiktion und Herrschaft hat der Autor zu Recht dauernd auch die konkreten Machtverhältnisse im Auge, weswegen die Darlegung der politischen Strukturen und ihrer Protagonisten (Domkapitel, Stadtreghiment, bürgerliches Patriziat, Landadel und Habsburger Hof) breiten Raum einnimmt. Das daraus entstehende Bild zeigt eine „polverizzazione della *iurisdictio*“ mit entsprechend vielfältigen Auswirkungen auf die Begriffe von Souveränität, öffentlicher Gewalt und der politischen Verfassung des Territoriums selbst. Der Autor versteht es, dieses Bild in komplexen Farben zu zeichnen. Aus der Vielfalt akkusatorischer bzw. inquisitorischer Verfahren, von Schiedsgerichten und *consilia*, von Racheritualen und einfallreichen Besteuerungsversuchen der Habsburger, von Gesetzgebung in italienischer Tradition und Herrschaftsstrukturen nach germanischem Muster bildete sich allmählich zu Beginn des 16. Jh. eine Rechtsordnung „fondato sul territorio e non più sulla parentela nobiliare“ (S. 10) heraus, wozu besonders der Bauernkrieg und die Verwaltungsreformen Maximilians I. beitrugen.

Daniela Rando

Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten. Vorträge der Millstätter Symposien 1981–1995, hg. von Franz NIKOLASCH (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, 78. Bd.) Klagenfurt 1997, Geschichtsverein für Kärnten, 860 S., Abb., Karten, ISBN 3-85454-84-1, ATS 960. – Seit 1981 veranstaltet der Hg. jährlich Symposien, deren Beiträge – sofern nicht anderwärts gedruckt (vgl. das Verzeichnis sämtlicher bisheriger Beiträge gegebenenfalls mit ihrem Druckort auf S. 837–842) – nur in hektographierter Form benutzbar waren. Der vorliegende Sammelband vereinigt jetzt nahezu alle Beiträge, die bisher noch nicht im Druck erschienen waren, teilweise in überarbeiteter Form. Außer den schon früher im DA angezeigten Aufsätzen (vgl. DA 44, 319 f.; DA 46, 285 f.) handelt es sich dabei im ersten Block „Zur Frühgeschichte Millstats und Kärn-